

# Veranstaltungs-Ausschreibung Rundstrecken-Challenge Nürburgring 2017 und RCN-Light

## Teil 2 -RCN-Light-

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil 1  
 „Rundstrecken-Challenge Nürburgring“, auch für die RCN-light.

### Art. 1 Veranstaltung

- |     |                          |   |
|-----|--------------------------|---|
| 1.1 | Titel der Veranstaltung: | „Um die Westfalen Trophy“   |
| 1.2 | Datum der Veranstaltung: | 09. / 10. 06. 2017  |
| 1.3 | Rennstrecke:             | Nürburgring Nordschleife (ohne Grand Prix Strecke, Variante 0)  |
| 1.4 | DMSB Genehmigung:        | Diese Veranstaltung wurde durch den DMSB mit der Reg. Nr. <b>144/2017</b> , am <b>15.05.2017</b> genehmigt. |

**Abweichende Bestimmungen sind nachstehend aufgeführt:**

### Art. 5 Vorläufiger Zeitplan

siehe Teil 1, Art. 5

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	31.05.2017		24:00h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	05.06.2017		16:00h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Freitag	09.06.2017	17:00h	20:00h	Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen
Freitag	09.06.2017	17:00h	20:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20
Samstag	10.06.2017	08:15h	11:15h	Dokumenten - Abnahme Historisches FL, ehem. Gaststätte Kesselchen
Samstag	10.06.2017	08:15h	11:30h	Technische - Abnahme Historisches FL, Box 20
Samstag	10.06.2017	11:40h		Fahrerbesprechung, Historisches FL, vor Box 20

### Art. 6 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung: RCN-Light

- 6.1 Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring Nordschleife durchgeführt. Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 166,34 km und setzt sich zusammen aus:
- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 2 Runden auf Sollzeit    | 41,59 km  |
| 1 Runde als Setzzeit     | 20,79 km  |
| 4 Runde auf Bestzeit     | 83,18 km  |
| 1 Runde als Auslaufrunde | 20,793 km Maximalzeit ( Beendigung durch die Boxengasse ) |

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgegebenen Fahrtzeiten eine vorgeschriebene Rundenzahl, die in den Runden getrennt gewertet wird, zu durchfahren. Ankunftszeit am Ziel einer Runde ist die Startzeit für die nächste Runde. Verspätungen können nicht aufgeholt werden; sie werden nach der Wertungstabelle mit Strafpunkten belegt.

## 6.2 Aufgabenstellung für die Startgruppe 3 der Rundstrecken-Challenge Nürburgring - Gelber Punkt- (siehe Art.27)



Klassen: 25, 26, 27, 28, 29, 30

### Runde 1

Dies ist eine Setzzeitrunde.  
Das Setzzeitfenster besteht zwischen 08.50 und 14.00 Minuten, Unterschreiten wird mit Wertungsausschluss bestraft (schwarze Flagge), Überschreiten pro Sekunde 1 Strafpunkt.

### Runden 3,6

Bei diesen Runden handelt es sich um Sollzeitrunden. Die Fahrtzeiten müssen genau eingehalten werden. Es muss die Setzzeit aus Runde 1 bestätigt werden. (+ / - 1,5 Sekunden Karenz) . Bestraft wird ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie mit 1/10 Strafpunkten pro 1/10 Sekunde.  
Falls die Setzzeitrunde 1 über der angegebenen Maximalzeit des Zeitfensters (14:00 Min.) absolviert wird, muss die in Runde 1 angegebene Maximalzeit (14:00 Min) in Runde 3 und 6 bestätigt werden.

### Runden 2,4,5,7

Dies sind Sprintrunden, bei denen die reine Fahrzeit bewertet wird (pro Sekunde mit 0,02 Strafpunkten).

### Runde 8

Hier ist eine Maximalzeit vorgegeben. Die Überschreitung der Maximalzeit wird mit 10 Strafpunkten pro Sekunde bestraft, eine Unterschreitung bleibt strafpunktfrei.

### Runden 1-8

#### Die Rundenzeit von 07:05 Min. darf nicht unterschritten werden

- Ein Unterschreiten von je 1 Sek. wird mit 60 Strafsekunden bestraft.
  - ein zweimaliges Unterschreiten wird mit der Schwarzen Flagge und Wertungsverlust bestraft.
- Die gefahrene Zeit wird nicht als Rundenrekord anerkannt

#### Gesamtfahrzeit:

maximal 115 Minuten  
Überschreiten der Gesamtfahrzeit = nicht gewertet

## 6.3 Fahrtzeiten-Tabelle

Runde 1	Setzzeit	zwischen 8:50 Min. und 14:00 Min.
Runde 2	Sprint	
Runde 3	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 4	Sprint	
Runde 5	Sprint	
Runde 6	Sollzeit	Bestätigung der Setzzeit aus Runde 1
Runde 7	Sprint	
Runde 8	Sollzeit	Auslaufrunde, Ende in der Boxengasse T13 Max. Zeit 14:00 Min.

## Art. 7 Zugelassene Fahrzeuge / Gruppen und Klassen

### 7.1 Gruppen- und Klasseneinteilung: RCN-Light

#### Gruppe VLN Produktionswagen

Klasse 25	VLN-Produktionswagen V2	über 1.620 cm <sup>3</sup>	bis 1.800 cm <sup>3</sup>
Klasse 26	VLN-Produktionswagen V3	über 1.800 cm <sup>3</sup>	bis 2.000 cm <sup>3</sup>
Klasse 27	VLN-Produktionswagen V4	über 2.000 cm <sup>3</sup>	bis 2.500 cm <sup>3</sup>

**Gruppe H** von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/2004

**Gruppe RCN-Spezial (RS)**, ab Modelljahr 2000, in gemeinsamer Wertung

Klasse 28	bis 1600 ccm
Klasse 29	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 30	über 2000 ccm bis 2500 ccm

### 7.2 Klassenzusammenlegung

In der RCN-Light erfolgt eine Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Teilnehmern in der Klasse.

## Art. 8 Teilnahmeberechtigung / Erforderliche Lizenzen

### 8.1 Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit

- einer für das Jahr 2017 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.
- einer für das Jahr 2017 gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz
- der Stufe A, B, C und D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

### 8.2 Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2017 besitzen.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen

### 8.3 Gastfahrer

Die Rundstrecken Challenge kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz bzw. ihres ASN
- Nationalen Lizenz der Stufe A ihres ASN

zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

### 8.4 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Ausländische Bewerber / Fahrer benötigen die Zustimmung der eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für die Gesamtwertung der Serie Rundstrecken Challenge Nürburgring 2017.

## Art. 10 Nenngeld / sonstige Kosten

### 10.1 Einzelnennung

Das Nenngeld beträgt in der RCN-Light  
Mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:

➤ **bis Vornenschluss**, dem 31.05.2017, 24.00 Uhr  
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung  
**für eingeschriebene Teilnehmer** 350,00 €,  
270,00 €

➤ **bis Nenschluss**, dem 05.06.2017, 16.00 Uhr  
vorliegend beim Veranstalter mit der Nennung  
**für eingeschriebene Teilnehmer** 390,00 €,  
310,00 €

### 10.2 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung

Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen  
(oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 500,00 €.

10.3 Bei Absage einer Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil in Höhe von 100,00 €  
einbehalten.

Beim Rücktritt vom Nennungsvertrag bis 2 Tage vor der Veranstaltung (1. Veranstaltungstag)  
**wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € einbehalten.**  
Danach verfällt das Nenngeld.

### 10.4 Schutzplanken und Streckenschäden

Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss  
für Schäden an Schutzplanken / Strecke zu entrichten.

je Nennung von 60,00 € \*

### 10.5 Verwaltungsgebühr für Zeit- / Schalltransponder

Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr  
für die Zeit- und Schalltransponder, zu entrichten,

je Nennung 20,00 € \*

\* Diese Beträge sind zusammen mit dem entsprechenden Nenngeld zu überweisen.

Bankverbindung:

► RCN e.V. Heike Hilger, IBAN: DE 85 3716 1289 0101 0870 34  
BIC: GENO DE D1 BRH  
Hinweis: RCN Lauf 2 / Start Nr. xxx (wenn bekannt)  
(VR Bank Rhein-Erft, Konto Nr. 101087034 BLZ 371 612 89)

## Art. 17 Fahrerausrüstung

17.1 Für jeden Fahrer und Beifahrer ist flammenabweisende Bekleidung (inkl. langer Unterwäsche,  
Socken, Schuhe, Handschuhe und Kopfhaube) gem. der aktuellen FIA Norm 8856/2000,  
vorgeschrieben.

17.2 Das Tragen von Schutzhelmen gem. DMSB-Bestimmungen ist während der gesamten  
Veranstaltung Pflicht.

17.3 Die Verwendung eines FIA-Homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. „H.A.N.S.“ ist  
vorgeschrieben.

## Art. 19 Zusätzliche Fahrzeugbestimmungen

### 19.6 Geräuschbegrenzung

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode ( siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil ) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

Gruppe	L <sub>WA</sub> -Verfahren ( in dB(A) )	L <sub>P</sub> -Verfahren ( in dB (A) )
VLN Produktionswagen (Klasse 25/26/27)	128	96
H / RS (Klasse 28/29)	128	96
H / RS (Klasse 30)	130	98

Eine Messung nach L<sub>WA</sub>-Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

## Art. 30 Fahrvorschriften

**30.1** Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen.

Fahrzeuge, die aus technischen Gründen nicht schleppfähig sind, werden, wenn die Umstände dies zulassen, von Sportwarten der Streckensicherung und der DMSB-Staffel auf den Randstreifen gebracht und verbleiben dort bis zum Ende der Veranstaltung.

An diesen Stellen müssen die Fahrer so umsichtig fahren, dass sie weder sich selbst noch das liegengebliebene Fahrzeug in Gefahr bringen. **Die Eigenverantwortung der Fahrer, Unfälle zu vermeiden, steht über dem sportlichen Erfolg.**

Fahrer, die auf der Strecke ausfallen, müssen in der Nähe (hinter der Leitplanke) ihres Fahrzeugs bleiben, so dass sie beim Abschleppen oder Bergen die DMSB-Staffel oder Sportwarte der Streckensicherung unterstützen können. Liegengebliebene Fahrzeuge dürfen nur mit eingelegtem Getriebe-Leerlauf und ausgeschalteter Zündung verlassen werden. Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

**30.2** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während des Wettbewerbes **nicht verpflichtet ist**, auf den Randstreifen der Rennstrecke liegengebliebene oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.

**30.3** Eine Haftung des Veranstalters für entwendete oder durch Dritte beschädigte Fahrzeugteile bzw. sonstige Gegenstände ist ausgeschlossen.

**30.4** Die Flaggenzeichen entbinden die Teilnehmer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

Bei Überholvorgängen gilt für den Teilnehmer, der überholt wird, dem schnelleren Teilnehmer durch die Betätigung des Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) sein Verhalten anzuzeigen.

**Wer links blinkt – fährt / bleibt links**

**Wer rechts blinkt – fährt / bleibt rechts**

**Wer nicht blinkt – fährt / bleibt auf der Ideallinie**

**30.5** In der Boxengasse ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

In der Boxengasse ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal **40 Km/h** vorgeschrieben. Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen, um den Wettbewerb wieder aufzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass dies ohne Gefährdung der übrigen Teilnehmer geschieht.

- 30.6** Nachstehende Verstöße können mit Sportstrafen im Sinne ISG geahndet werden:
- Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung zu fahren oder zu schieben.
  - Nachfolgenden schnelleren Fahrzeugen zum Überholen keinen Platz zu machen
  - durch grob fahrlässige Fahrweise andere Teilnehmer, Helfer oder Sportwarte zu gefährden
  - ohne angelegten Sicherheitsgurt, ohne die im DMSB-Reglement vorgeschriebene Ausrüstung für Fahrer und mit unverschlossenem Schutzhelm zu fahren (auch in der Boxengasse)
  - während der gesamten Veranstaltung sein Fahrzeug so abzustellen, dass hierdurch andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden
  - die Mitnahme von Öl, Wasser und Kraftstoff in Reservebehältern und von leeren Reservebehältern
  - ein Fahrzeug an der Box mit Motorkraft rückwärts zu fahren;
  - Fahrzeuge während der Veranstaltung mit anderen, als den genannten Personen zu besetzen.
  - durch beauftragte Sportwarte zur Erhöhung der Sicherheit gezeigte Flaggensignale nicht zu beachten.
  - Teilnehmer, die den Anforderungen des Wettbewerbes nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- 30.7** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Fahrzeuge der Rennleitung zur Überwachung der Fahrdisziplin und der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen.  
Diese Fahrzeuge sind gesondert gekennzeichnet.  
**Zusätzlich können bei Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen Intervention-Cars (I-Cars) zum Einsatz kommen. An den Einsatzorten der I-Cars kann die Streckenführung / Spur mit Pylonen verändert werden. (siehe auch Art. 42)**
- 30.8** Im Bereich Start/Ziel (T13) muss grundsätzlich ein Mindestabstand von einem Meter von der **Boxenmauer** eingehalten werden, damit die Zeitnahme Sicht auf die Startnummern hat.
- 30.9 Bei Wettbewerbsunterbrechung / -abbruch oder -stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.**
- 30.10** Es ist verboten, auf der Rennstrecke im Bereich Eingang Boxengasse (T13) bis zur Ziellinie langsamer als 50 km/h zu fahren. Zuwiderhandlung wird mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden geahndet.  
Die Zeitstrafe wird zu der Sprintzeit in der Runde 7 addiert.  
Die Messung der Geschwindigkeit erfolgt mit einer Laserpistole durch Sachrichter.
- 30.11** Alle Teilnehmer müssen mit ausreichender Beleuchtung fahren (Licht an).

## Art. 31 Flaggen- und Lichtzeichen

siehe ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff

### 31.1 Code 60-Flaggenregelung

Ab der Saison 2017 wird bei der RCN (LP) die Code 60-Flaggenregelung analog der VLN wie folgt eingeführt:

1. Ab dem Posten einer doppelt gelb geschwenkten Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 120 km/h. Die doppelt gelb geschwenkte Flagge gilt auch als Vorwarnung für eine mögliche Code 60-Phase.
2. Falls eine Gefahrensituation besteht, welche den Einsatz eines I-Cars / DMSB Staffel erforderlich macht, wird vom Posten eine gehaltene „Code 60“ – Flagge gezeigt. Ab der „Code 60“ – Flagge beträgt die Geschwindigkeit für alle Teilnehmer max. 60 km/h.
3. Die Aufhebung der Gelben Flaggen bzw. „Code 60“ – Zone wird mit einer geschwenkten grünen Flagge an allen involvierten Posten signalisiert.

Die Einhaltung der Flaggenzeichen/Flag Masters und der damit verbundenen Geschwindigkeitslimits werden mit geeigneten Messmitteln (Laserpistolen) durch Sachrichter, deren Namen in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung oder einem Bulletin veröffentlicht werden, überwacht und gem. Art. 31.2 dieser Ausschreibung bestraft. Alle Proteste gegen Entscheidungen der Sachrichter, die sie in Ausübung ihrer Funktionen getroffen haben, sind unzulässig.



Alle RCN Intervention-Cars werden mit Laserpistolen ausgerüstet, die während Ihres Einsatzes die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Teilnehmer überwacht und Verstöße an die Rennleitung meldet. Ein Besatzungsmitglied des Intervention-Cars ist ausschließlich für die Geschwindigkeitskontrolle zuständig.

Die bei der RCN Rundstrecken Challenge eingesetzten Flash Lights (Flag Masters) haben die Bedeutung einer einzeln geschwenkten gelben Flagge).

### 31.2 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen während des RCN Laufs

Stufe	Geschwindigkeits-überschreitung	Sanktion durch den Rennleiter	Mögliche Anzahl
1	bis 19 km/h	60 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter	max. 3 Verstöße danach Disqualifikation für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
2	20 - 39 km/h	120 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter	max. 2 Verstöße danach Disqualifikation für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
3	40 - 50 km/h	240 Sekunden Zeitstrafe durch den Rennleiter	max.1 Verstoß danach Disqualifikation für das betroffene Team* mittels Schwarze Flagge und Meldung an DMSB
4	> 50 km/h	Schwarze Flagge sowie Disqualifikation für das betroffene Team* durch die Sportkommissare	Meldung an DMSB

\*Definition „Team“: die für das Fahrzeug genannten Fahrer

Bei Überschreitung der max. möglichen Anzahl der Verstöße in einer Stufe erfolgt die Sanktionierung (Disqualifikation mittels Schwarzer Flagge) durch das Schiedsgericht und zieht eine Meldung an den DMSB nach sich.

Die Bestrafung erfolgt aufgrund einer Sachrichtermeldung durch den Rennleiter. Ein der Rennleitung bekannt gewordener Verstoß wird dem Teilnehmer / Team während der Veranstaltung über Lautsprecher, sowie persönlich, bekannt gegeben.

Gegen die vom Rennleiter verhängte Zeit- bzw. Wertungsstrafe ist weder Protest noch Berufung zulässig. Proteste gegen die Messmethode und die Funktionsweise der Laserpistolen sind unzulässig.

Darüber hinaus sind die Sportkommissare berechtigt, weitere Strafen auszusprechen. Der DMSB behält sich weitere Bestrafungen vor.

### 31.3 Flaggenzeichen bei Abbruch einer Veranstaltung

Sollte der Abbruch der Veranstaltung erforderlich sein, zeigt der Rennleiter an der Start- / Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die DMSB-Streckensicherungsstaffeln und die Hauptposten entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen gezeigt, begeben sich die Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen in vorsichtiger Fahrweise bei Überholverbot in Richtung Start und Ziel (nicht in die Boxengasse!!). Es gelten die Parc Fermé Bestimmungen. Zuwiderhandlungen werden mit Wertungsausschluss bestraft.

## Art. 35 Wertungsgrundlagen, Zeitnahme

### 35.1 Wertung bei Abbruch

Siehe auch das DMSB Reglement für Leistungsprüfungen 2017, Art. 10.

1. Siehe auch das DMSB Reglement für Leistungsprüfungen 2017, Art. 10.
2. Bei Abbruch einer Veranstaltung wird eine Klassenwertung aufgrund des Standes zum Zeitpunkt „absolvierter Rundenzahl“ des langsamsten Teilnehmers der betreffenden Klasse erstellt, um die noch in Wertung befindlichen Teilnehmer zu ermitteln.
3. Anschließend wird für jede Klasse eine Wertung erstellt auf der Basis der letzten absolvierten Runde des langsamsten Teilnehmers jeder Klasse.
4. Es erfolgt jedoch nur dann eine Wertung, wenn der langsamste in Wertung befindliche Teilnehmer mindestens eine Sprinrunde absolviert hat.
5. Es erfolgt keine Gruppenwertung, jedoch eine Wertung für den Jahres-Gesamtsieger-Cup. Diese Wertung wird auf der Basis der letzten absolvierten Runde des langsamsten Teilnehmers des gesamten Starterfeldes erstellt.
6. Ein Anhalten auf der Rennstrecke ist nicht erlaubt.
7. Alle Teilnehmer beenden die Auslaufrunde in der Boxengasse und begeben sich dann unverzüglich in den Parc-Fermé.
8. Auch bei Abbruch der Veranstaltung gilt:  
Die Bestimmungen des „Parc-Fermé“ gelten ab Zielankunft bis Ende der Protestfrist. Befindet sich in diesem Zeitraum das Fahrzeug nicht im Parc-Fermé Gelände, erfolgt für dieses Fahrzeug keine Wertung. Zuwiderhandlungen oder unerlaubtes Entfernen eines Fahrzeugs aus einem als Parc-Fermé bezeichneten Gelände führen zur Bestrafung durch die Sportkommissare.

## Art. 39 Preise und Pokale

Klassenwertung:

Mind. 30% der gestarteten Teilnehmer

30.04.2017HWH

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 144/2017  
genehmigt am: 15.05.2017

